



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN

GEMEINDE HAUSEN AM TANN

GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 4. März 2021

Jahrgang 55

Nummer 8 / KW 9

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am
Mittwoch, 10.03.2021 um 19.30 Uhr
im Florianstüble der Gemeindehalle.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021
2. Neuorganisation und Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses
3. Erhebung von Kindergartenbeiträgen für die Monate Januar und Februar
4. Bürgerfragen
5. Bekanntgaben / Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Hausen am Tann, 10.03.2021

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Kurzbericht aus der Sitzung vom 24.02.2021 Forsteinrichtungsplanung 2021

Eigentümerzielsetzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Weiskopf den Leiter der Unteren Forstbehörde Herrn Beck.

Als Forsteinrichtung wird die mittelfristige Planung in Forstbetrieben bezeichnet. Im öffentlichen Wald wird sie i.d.R. alle zehn Jahre durchgeführt und umfasst drei Komponenten:

- Zustandserfassung (Inventur)
- Kontrolle des Vollzuges der letzten zehn Jahre
- Planung der kommenden zehn Jahre

Im Vorfeld der Forsteinrichtungserneuerung legt die Gemeinde als Waldeigentümerin ihre individuellen Ziele für die Waldbewirtschaftung in einem sogenannten Zielsetzungspapier fest. Dieses Zielsetzungspapier stellt die Handlungs- und Entscheidungsbasis für die Betriebs- und Revierleitung dar.

Die gesetzliche Grundlage ist das Landeswaldgesetz. Die Gemeinde Hausen am Tann folgt als zertifizierter Forstbetrieb den PEFC-Standards für Deutschland.

Folgende Hauptziele sind im Zielsetzungspapier festgehalten:

1. Ökonomie
2. Ökologie
3. Soziales

Der Gemeinderat beschloss die von Herrn Beck wie folgt zusammengefasste Zielsetzung:

Betriebliches Leitbild ist die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis unter Beachtung klimatischer, ökologischer und gesellschaftlicher Veränderungen.

Einbringung und Beratung Haushalt 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Weiskopf den Leiter des Gemeindeverwaltungsverbandes, Herrn Reuß.

Herr Reuß erläuterte das Zahlenwerk ausführlich. Er stellte einleitend fest, dass die Gemeinde nach seinen Berechnungen das Haushaltsjahr mit einem Minus von rund 650.000 € abschließen werde. Dieser Betrag werde sich noch um die liquiden Mittel des Jahres 2020 verringern. Das Haushaltsjahr 2020 sei derzeit aber noch nicht abgeschlossen.

Außerdem liege die Eröffnungsbilanz und somit die Bewertung des Vermögens noch nicht vor. Deshalb sei der Betrag der zu erwirtschaftenden Abschreibungen noch nicht bekannt.

Auch könne aufgrund der Corona-Lage die Höhe der Ausgleichszahlungen nicht zuverlässig ermittelt werden.

Ursächlich für das große Defizit seien aber hauptsächlich die Investitionen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen in diesem Bereich.

Auf die Gemeinde kommen außerdem große Investitionen im Hochwasserschutz zu. Als Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz Schlichem sei die Gemeinde verpflichtet, die anteiligen Zahlungen zu leisten. Allerdings fehle bisher die mittelfristige Finanzplanung des Verbands und somit könne auch keine Planung im Haushalt der Gemeinde erfolgen.

Herr Reuß sprach sich für Kosteneinsparungen und die Anpassung der Abgaben und Gebühren aus. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die seit 20 Jahren bestehenden strukturellen Probleme beim Gemeindeverwaltungsverband, welche nun behoben werden müssen.

Zu den düsteren Vorhersagen antwortete Herr Reuß auf eine entsprechende Frage von Gemeinderat Buhmann, dass sich die finanzielle Lage bei anderen Gemeinden in vergleichbarer Größe ebenso darstelle.

Diese Aussage, so Herr Buhmann, mache das Ergebnis der Gemeinde nicht besser, relativiere sich aber durch diesen Vergleich.

Zu den geforderten Sparmaßnahmen passe, so Gemeinderat Buhmann, die Planung für ein neues Geschäftsgebäude zur Unterbringung der Verbandsgeschäftsstelle überhaupt nicht.

Abschließend bot Herr Reuß der Gemeinde seine Mithilfe bei der Konsolidierung des Gemeindehaushalts an.

In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2021 soll der Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen werden.

Bürgerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anfragen.

Neuorganisation und Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Um im Bereich der Gutachterausschüsse den rechtlichen und fachlichen Anforderungen zu genügen, sollen nach dem Willen des Gesetzgebers verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden.

Im Rahmen einer Sprengelsitzung der Bürgermeister am 28.10.2020 wurde die notwendigen Schritte zur Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die festzulegenden Regelungen vorgestellt.



In dieser Veranstaltung wurde signalisiert, dass man sich einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen vorstellen könnte. Um weitere Schritte einleiten zu können (z. B. Vorbereitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Besetzung Gemeinsamer Gutachterausschuss, Personal- und Raumsuche) ist es notwendig, die grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei den jeweiligen Städten und Gemeinden festzustellen.

Die Verwaltung sollte daher vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, mit den Städten und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg die weiteren erforderlichen Schritte planen bzw. einleiten zu können, mit dem Ziel einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen einzurichten.

Die Vereinbarung der Kooperation liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Zollernalbkreis.

Insgesamt wurde die Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses positiv gesehen und begrüßt.

Da durch die Mitgliedschaft neue Umlagezahlungen auf die Gemeinde zukommen, wurde auf Antrag von Gemeinderätin Gersenecker, die Beschlussfassung auf die März-Sitzung vertagt. Bis dahin soll eine Kostenschätzung als Beratungsgrundlage vorliegen.

Erstellung der Eröffnungsbilanz

Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 beauftragte der Gemeinderat die Firma Schüllermann zum Angebotspreis von 4.200,-€ (netto).

Aufgrund der Umstellung des Finanzwesens der Gemeinde Hausen am Tann von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR), ist

durch die Verwaltung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

In der Verwaltungsratssitzung vom 19.11.2020 wurde durch die Bürgermeister der Verbandsgemeinden – mit Ausnahme der Stadt Schömberg - vereinbart, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanzen für die jeweiligen Gemeinden durch die Fa. Schüllermann erstellt wird, da die Verbandsgeschäftsstelle des GVV Oberes Schlichemtal aufgrund des Arbeitsaufkommens dies nicht leisten kann.

Bestellung von Standesbeamten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Oberen Schlichemtal

Bürgermeister Weiskopf informierte das Gremium über die interkommunale Zusammenarbeit im Standamtswesen im Oberen Schlichemtal und die gegenseitige Bestellung der Standesbeamten.

Die Gemeinde Hausen am Tann sei mit zwei Vollstandesbeamten und der Vertretungsregelung mit der Gemeinde Ratshausen bereits gut aufgestellt.

Änderung der Hauptsatzung

Um zukünftig, insbesondere in außerordentlichen Notsituationen, wie z.B. der Corona-Pandemie, Sitzungen ohne die persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchführen zu können, wurde vom Gemeinderat die Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Ermöglicht wird diese Änderung durch den am 13.5.2020 in Kraft getretenen § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Demnach sind nun Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum möglich. Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Wahlen

Festsetzung der Höhe der Entschädigungsleistung

Der Gemeinderat beschloss, dass die ehrenamtliche Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände sowie die Hilfskräfte für die Landtagswahl am 14.03.2021 sowie nach Möglichkeit auch für andere Wahlen durch den Bürgermeister festgesetzt wird.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Weiskopf gab bekannt, dass der Gemeinderat im Umlaufbeschluss dem Verkauf von zwei Bauplätzen im Baugebiet „Lehr – westliche Erweiterung“ zugestimmt habe.

Bekanntgabe/Verschiedenes

Die Gemeinde hat im Januar alle Einwohner und Einwohnerinnen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit jeweils 6 FFP-Masken versorgt.

Bürgermeister Weiskopf konnte nun die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Kosten, die der Gemeinde für die Beschaffung der FFP-Masken entstanden sind, durch einen Bürger im Rahmen einer Spende übernommen werden.

Weiter informierte BM Weiskopf das Gremium über die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes. Bei dieser Sitzung ging es unter anderem um die geplanten Stellenausschreibungen, die Unterbringung der Verbandsgeschäftsstelle sowie die Schulsanierung.

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellte Gemeinderätin Schewe die Frage, ob es Neuigkeiten zur Unterbringung des Gemeindearchivs gebe. Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass in dieser Sache noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Möglichkeit Zuschüsse für die Sanierung der Ortsdurchfahrt bzw. die Erneuerung der Wasserleitungen zu generieren. Bürgermeister Weiskopf erläuterte, dass seitens der Verwaltung und dem Planungsbüro alle Möglichkeiten geprüft wurden.

Gemeinderätin Ettwein fragte nach dem Sachstand des Inklusionsparks. Bürgermeister Weiskopf informierte, dass der Antrag zur Prüfung bzw. Freigabe dem Regierungspräsidium vorliege.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	07.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	07571 1812-250
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490
	Hebamme.Isabelle@web.de
Bauhof, Herr Riede	0151 12591566
Förster Maier	07427 91001
Polizei-posten Schömberg	07427 940030
Polizeirevier Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111



Gemeinde Hausen am Tann Zollernalbkreis Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg –GemO– hat der Gemeinderat am 20.01.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09. Juni 1994 in der Fassung vom 15.12.2010 beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

Die Hauptsatzung vom 09. Juni 1994 in der Fassung vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 5 neu aufgenommen:

„ § 5 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweilige/n Vorsitzenden können unter den in

§ 37 a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

2. Der bisherige § 5 wird § 6.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Hausen a.T., 24.02.2021

Stefan Weiskopf

Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

Februar 2021

Gabriel Manuel Hahnel und Agnes Sandra Wojczech haben am 06.02.2021 in Hausen a.T. die Ehe geschlossen.

Geburten

Nachmeldung November 2020

In Balingen ist am 17.11.2020 Leni Louisa Dreher geboren. Eltern: Kim Eric Dreher und Sabrina Wagner

Abfall

Abholung Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Am kommenden Mittwoch, 10. 03.2021 werden wieder die o.g. Altgeräte abgeholt. Anmeldungen zur Abholung sind noch bis Freitag, 05.03.2021 möglich.

Die nächste Abholung findet am 14.04.2021 statt.

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Schulnachrichten



Werkrealschule Schömburg

Informationsmöglichkeiten für Eltern der Klassen 4 und Anmeldemodalitäten für die Klasse 5

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der hohen Infektionszahlen können in diesem Schuljahr leider keine Informationsveranstaltungen bzw. Schnuppertage zur Vorstellung des Schulprofils der Werkrealschule stattfinden.

Sollten Sie dennoch Fragen zur Grundschulempfehlung bzw. zum Profil der Werkrealschule haben, können Sie die Schulleitung i. d. R. täglich zwischen 11.00 und 12.00 Uhr telefonisch um Rat fragen.

Auch die **Anmeldung für die Klasse 5** kann dieses Jahr nicht persönlich erfolgen. Sie können ab sofort

- das **Anmeldeformular** auf der Homepage unserer Schule unter www.gwrs-schoemberg.de heruntergeladen und dann ausgefüllt, zusammen mit
- **Blatt 3 (unbedingt im Original)** und
- **Blatt 4 der Grundschulempfehlung (unbedingt im Original)**

bis Donnerstag, 11. März 2021 bei der Schule in der Schillerstraße 35 in den Briefkasten werfen oder uns per Post zukommen lassen.

Wichtiger Hinweis: Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt erst im offiziellen Zeitraum zwischen dem 08.03. und dem 11.03.2021.

Für Fahrschüler können die Fahrkarten für das Schuljahr 2021/22 ab März unter www.antrag.slv-bw.de bestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Resch, Schulleiter GWRS



Realschule Schömburg - Anmeldungen für Klasse 5

Aufgrund der Pandemie ist dieses Jahr keine persönliche Anmeldung an der Schule möglich.

Sie können uns daher ab sofort bis spätestens Donnerstag, 11.03.2021 per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule in der Schillerstraße 35 nachstehende Unterlagen zukommen lassen:

- 1.) Anmeldeformular
Downloadlink unter www.rs-schoemberg.de
- 2.) Das **Original** (keine Kopie) von Blatt 3 der Grundschulempfehlung
- 3.) Das **Original** (keine Kopie) von Blatt 4 der Grundschulempfehlung

Sollten Sie für Ihr Kind eine Fahrkarte benötigen, bitten wir um Bestellung bis spätestens Ende April 2021 unter www.antrag.slv-bw.de



Infolyer

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr unter der Rufnummer 07427/9401-0 zur Verfügung.



Antrag Fahrkarte



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 07.03.2021 - 3. Fastensonntag

9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 13.03.2021 - Vorabend zum 4. Fastensonntag

18.00 Uhr Heilige Messe

Neben den Gottesdiensten in Hausen findet täglich eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 9.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Pushpam Tel. 07427 / 7325 oder 015225270700.

Samstag, 06.03.21

17:00 Uhr Sühneabend in Schömberg

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 07.03.21 Dritter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

Abend der Versöhnung

Im Dekanat Rottweil wird schon seit vielen Jahren der monatliche „Herz-Mariä Samstag“ in wechselnden Gemeinden mit einem Gebetsabend begangen, dieses Jahr fand er auch schon einmal in Schömberg statt.

Am Samstag, 06.03. wird wieder zu dieser Feier in der Stadtkirche eingeladen. Es beginnt um 17:00 Uhr mit einer Messfeier, gestaltet von einem Instrumental-Ensemble, daran schließen sich Eucharistische Anbetung und Rosenkranzgebet mit Betrachtungen an. Während des Abends ist Beichtgelegenheit gegeben (auf der Empore mit Mundschutz und Abstand) Eine gute Gelegenheit, um Gottes Segen zu erbitten.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinde Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim
Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Thomas Epperlein

Wir laden herzlich ein!

Freitag, 5. März

18:50 Läuten zum Online -Weltgebetstagsgottesdienst

Sonntag, 7. März - Okuli

9:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. i. R. Hans Bodmer

10:00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche in Oberdigisheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. i. R. Hans Bodmer

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze.

Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel, Tel. 07436/ 284

Mittwoch, 10. März

14:30 Uhr Online-Konfirmantenunterricht für Jahrgang 2020/2021

16:00 Uhr Online-Konfirmantenunterricht für Jahrgang 2019/2020

19:00 Uhr Passionsandacht in der Kirche in Oberdigisheim

Thema: **Backstage – Blicke hinter die Kulissen**

Sonntag, 14. März - Lätare

9:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze.

Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel, Tel. 07436/ 284

Weltgebetstag 2021 – Online!

Dieses Jahr kommt die Vorbereitung für den Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu. Aus gegebenem Anlass können leider keine ökumenischen Gottesdienste in unseren Gemeinden gefeiert werden. Stattdessen laden wir ganz herzlich zur Teilnahme über das Fernsehen oder dem Streamingdienst im Internet ein. Der Gottesdienst beginnt um 19:00 Uhr auf Bibel TV oder auf dem Youtube-Kanal des Weltgebetstagskomitees. Nähere Info's gibt es unter www.weltgebetstag.de Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“, ist das Motto des Weltgebetstags aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7, 24 bis 27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst. Übrigens: Der Weltgebetstag ist auch für Männer!

Passionsandachten 2021

Herzliche Einladung zu unseren Passionsandachten in diesem Jahr.

Blicke hinter die Kulissen – backstage, wie das modern heißt – ist das Thema der Andachten.

Es geht um besondere Einblicke in diese Zeit der Vorbereitung auf Karfreitag und Ostern.

Wo sehen wir da unsere Rolle? Wie verstehen wir die Leiden und den Tod Jesu für uns?

Die halbstündigen Andachten wollen dazu ein paar Anregungen geben und zum gemeinsamen

Gebet einladen.

Wegen der Abstandsregeln und da noch unsicher ist, ob Gemeindegottesdienst möglich sein wird, haben

wir die Gestaltung gegenüber den vergangenen Jahren verändert. Geblieben sind die Zeiten: Jeweils mittwochs um 19 Uhr in Oberdigisheim,

in der Karwoche von Dienstag bis Gründonnerstag um 19 Uhr in Tieringen.

Es wäre schön, wenn Sie mit dabei sind beim Blick hinter die Kulissen dieser so zentralen Geschichte für unseren Glauben.

Ihr Pfr. Thomas Epperlein



Sonstiges

Beratungsstellen des Landkreises unterstützen bei Belastungen im Familienalltag

Seit Beginn der Coronapandemie nimmt der Beratungsbedarf bei den Familienberatungsstellen des Landkreises spürbar zu. Der Lockdown stellt viele Eltern, Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen. Der Landkreis unterstützt die Familien mit verschiedenen Beratungsangeboten in Hechingen und Albstadt.

Der Alltag von Familien hat sich durch die Pandemie deutlich verändert. Die psychische Belastung bei Eltern – insbesondere bei Alleinerziehenden – nimmt zu. Sie kommen mit den Mehrfachbelastungen des Homeschoolings und der fehlenden Unterstützung aus dem sozialen Umfeld immer mehr an ihre Grenzen. Sie signalisieren, dass sie die Kraftanstrengungen zunehmend schwerer bewältigen können. Kinder und Jugendliche leiden an dem Mangel an Kontakten mit Gleichaltrigen.

In vielen Fällen kann die Erziehungsberatung eine hilfreiche Anlaufstelle sein.

„Die Beratungsstellen reagieren mit einer Vielfalt von Angeboten auf die aktuelle Situation“, erläutert Sozialdezernent Georg Link. „Den Mitarbeitern ist es ein großes Anliegen, in diesen

ungewöhnlichen und herausfordernden Zeiten weiterhin Unterstützung anzubieten und Ansprechpartner zu sein“.

Viele Klienten nehmen neue Beratungsmöglichkeiten wie Gespräche per Videotelefonie gerne wahr.

Erstkontakte finden in der Regel telefonisch statt. Bei Bedarf kann im Rahmen des Hygienekonzeptes ein persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle stattfinden. Abhängig von der Situation und den individuellen Bedürfnissen ist beispielsweise ein Gespräch außerhalb der Beratungsstelle in Form eines Spaziergangs möglich. Wer den persönlichen Kontakt vermeiden möchte, kann auf kostenlose und anonyme Beratungsangebote zurückgreifen (www.bke-elternberatung.de).

Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hechingen und Albstadt sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Hechingen: Tel. 07471 / 93091710 oder beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de

Albstadt: Tel. 07431 / 8000-1255 oder beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de

Weitere Hinweise gibt es auf der Seite des Landkreises unter www.zollernalbkreis.de/erziehungsberatung

Ihre
Werbung
im Amts-
blatt

Kleine Anzeige
große Wirkung!

Willi M. Deh
Mediaberater

Langenäckerstraße 24
72336 Balingen
Tel. 07433 34385
Mobil 0170 4757033
zollernalb-werbebuero@web.de



Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar.

Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.
Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld.
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

Jetzt digitaler ZAK-Leser werden und Gratis-Tablet auswählen!

OHNE ZUZAHLUNG!

Tab A7

Samsung Galaxy Tab A7

32 GB Speicherkapazität
Wi-Fi
10,4" Multi-Touch-Display

EDITION 2020

iPad

Apple iPad 2020

32 GB Speicherkapazität
Wi-Fi
10,2" Multi-Touch Display

E-Paper, zak.de und App - alles drin im ZAK-Digitalabo!

Überall. Jederzeit.

- Täglich ab 3 Uhr die neueste Ausgabe des ZOLLERN-ALB-KURIER
- Unbegrenzt surfen auf zak.de
- Aktuelle Nachrichten aus dem Zollernalbkreis in der ZAK-News-App

Ja, ich möchte die **digitale Ausgabe des ZAK** zum jeweils gültigen Abopreis* lesen.

Freischaltung ab: _____ (Beinhaltet E-Paper, zak.de und App.)

*Derzeitiger Digitalabo-Preis: € 31,40/monatlich. Mindestbezugsdauer: 24 Monate

MEIN GESCHENK!

OHNE ZUZAHLUNG!

(Bitte gewünschtes Tablet ankreuzen)

Samsung Galaxy Tab A7

Apple iPad 2020

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann (widerruf@zak.de). Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten. Sonderabonnements können nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung unserer vergünstigten Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZAK mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Angebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Vorname, Name _____
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Telefon/Mobil _____ Geb.-Datum _____
 E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten) _____
 IBAN _____
 Name der Bank _____

Datum, Unterschrift _____
 Datum, Unterschrift _____

Coupon ausfüllen und einsenden an den:

ZOLLERN-ALB-KURIER
 Leserservice, Grünwaldstr. 15
 72336 Balingen

Weitere Bestellmöglichkeiten:
zak.de/abo

Telefon 07433 266-173
 Fax 07433 266-179
 E-Mail: aboservice@zak.de

■ ZAK DIGITAL

Genial digital!

Alle digitalen Angebote des ZOLLERN-ALB-KURIER
Jetzt bestellen auf zak.de/abo



SCAN ME



Fotostrecken, Archivsuche, alle Inhalte
von **ZAK+** und vieles mehr.
Unbegrenzt! Jederzeit!



ZAK Zollern
Alb
Kurier

DAHEIM STATT HEIM
24h Betreuung im eigenen Zuhause

PROMEDICA PLUS
 Betreuung und Pflege daheim

Region Zollernalb / Sigmaringen
 Tel. 07432 - 171999
 zollernalb@promedicaplus.de
 www.promedicaplus.de/zollernalb

Ihre persönliche
 Beratung vor Ort

Unsere Pflegekräfte - herzlich - kompetent - engagiert

Willst du mit mir
 Blut spenden gehen?
 Ist doch Ehrensache!
 Na klar!

Deutsches
 Rotes
 Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

**SPENDE
 BLUT**
 BEIM ROTEN KREUZ

**Naturparadies
 sucht Pate!**

Bewahren Sie mit uns einzigartige Natur.
 Für wild lebende Tiere und Pflanzen
 in Deutschland.

Mehr dazu unter
www.naturerbe.de

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
 Albrechtstraße 14 • 10117 Berlin
 Tel. 030 235 939-163
 naturerbe@nabu.de

Ihre Spende wirkt!

Helfen Sie, die Lebens-
 räume bedrohter
 Tierarten weltweit
 zu schützen.
Jetzt spenden: wwf.de

oder **Spendenkonto:**
DE06 5502 0500 0222 2222 22



**SOS
 KINDERDORF**

**Schenken Sie Kindern
 eine positive Zukunft.**

Auch in Deutschland brauchen
 Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate
 helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

**für Menschen
 mit Behinderung**

**STIFTUNG LEBENSHILFE
 ZOLLERNALB**

Spendenkonto:
 Sparkasse Zollernalb
 DE74 6535 1260 0085 0151 44
 Volksbank Albstadt
 DE83 6539 0120 0019 6580 01

Thanheimer Straße 46 | 72406 Bisingen
 Tel.: 07476 899-101

www.Lebenshilfe-Zollernalb.de

Helfen Sie Menschen mit geistiger Behinderung!

www.lebenshilfe-vererben.de

Bedenken Sie die Lebenshilfe in Ihrem Testament.
 Gerne senden wir Ihnen unseren Ratgeber
 zum sinnerfüllten Vererben zu und beraten Sie persönlich.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
 Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Ihr Ansprechpartner:
 Jürgen Reuter, Tel.: 06421 491-113, reuter@lebenshilfe.de

**SPENDEN SIE
 ZUKUNFT.**

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende kranken Kindern
 und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.
 Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
 DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB

**Hilfe für
 kranke Kinder**
 Die Stiftung in der Uli-Kinderklinik Tübingen

www.hilfe-fuer-krank-kinder.de